

Güst. Einöd-Strasse
Tgb.Nr. 55/51

Einöd, den 5.5.51

An den
Grenzunterabschnitt

Einöd

B e r i c h t

Am 5.5.51, um 22,40 Uhr, wollte an der Güst. Einöd-Strasse der Abgeordnete des deutschen Bundestages Herr Franz Josef STRAUSS, geb. 6.9.15 in München, wohnhaft München, Reisepass Nr. o 125 635, ausgestellt am 23.12.49 in München, Gültigkeit bis zum 22.6.51, in das Saarland einreisen.

In seiner Begleitung befand sich Frl. Anneliese BAUER, Schöngau, Christoph str. 3 wohnhaft, geb. 4.2.27.

Benutzt wurde ein DKW Mercedes Pol.Kennzeichen Nr. AB 61-3093.

Nach tel. Rücksprache mit K.v.D. Gend.istr. SCHUBERT Saarbrücken, wurde Herrn STRAUSS eröffnet, dass er vor Montag, dem 7.5.51, nicht in das Saarland einreisen darf.

Nachdem er dies zur Kenntnis genommen hatte, wollte er auf dem Diensttelefo mit Herrn Dr. Erwin MÖLLER. Ich habe dies mit der Begründung verweigert, dass wir keinen Aptsapparat hätten und somit eine Verbindung mit Herrn Minister Dr. MÖLLER nicht möglich sei. + telefonieren.

Herr STRAUSS sagte, er würde dann von Zweibrücken aus nach Saarbrücken telefonieren, gleichzeitig würde er den Vorfall, bezgl. der Einreise in das Saarland, an Radio München weitergeben. Die BOITMAN-Politik hätte nichts mit Demokratie zu tun, sondern hätte einen vorbildlichen Polizeistaat herangebildet. Dieses Ereignis würde jedenfalls eine sehr scharfe Debatte im Bundestag hervorrufen.

Gegen 23 Uhr reiste Herr STRAUSS wieder in das Bundesgebiet.

(W. KOCH)
Kriminalassistent